

Abwägungstabelle Bebauungsplan „Ezach Teil 1 und 2, 4. Änderung im Bereich Gemeinbedarfsfläche“

Sie betrachten: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange „Ezach Teil 1 und 2, 4. Änderung im Bereich Gemeinbedarfsfläche“, Planbereichs-Nummer: 03.07-2/5

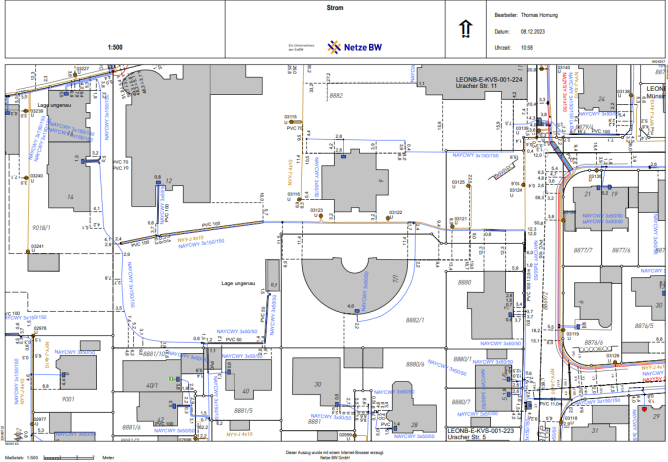
Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

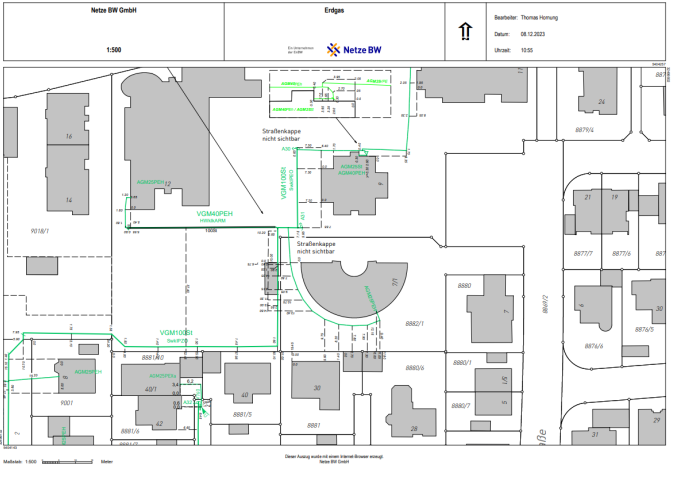
Zeitraum: 06.11.2023 – 11.12.2023

Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
Landratsamt Böblingen (Bauen und Gewerbe)	Az.: 41-2020-2740 Bebauungsplan 03.07-2/5 "Ezach Teile 1 und 2, 4. Änderung im Bereich Gemeinbedarfsfläche" Eltingen in Leonberg Ihr Schreiben vom 02.11.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, für die Beteiligung an dem o. g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 21.09.2023 nehmen wir wie folgt Stellung: Immissionsschutz (Frau Gäbler, Tel.: 07031/663-1807) Mit dem Bebauungsplan "Ezach Teile 1 und 2, 4. Änderung im Bereich Gemeinbedarfsfläche" sollen die bestehenden Flächen einem neuen Nutzungsmix aus sozialen Einrichtungen realisiert werden: Kindertagesstätte, Kindertagespflege und dem Schulbetrieb angegliederte Nutzungen (Mensa). Sofern beim zukünftigen Baugenehmigungsverfahren die Belange des Lärmschutzes für die naheliegende Wohnbebauung durch den geplanten Anlieferverkehr umfassend betrachtet werden, bestehen seitens der Gewerbeaufsicht / Immissionsschutz ansonsten weder Bedenken noch Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
Landratsamt Böblingen (Bauen und Gewerbe)	Naturschutz (Frau Henkel, Tel.: 07031/663-2150) Der o. g. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Die weitere Anhörung zum o.g. Bebauungsplan beinhaltet den geänderten Geltungsbereich mit Entnahme des nordöstlichen Teilbereichs des Flurstücks Nr. 8882. Die bereits im Textteil formulierten Maßnahmen zum Naturschutz sind entsprechend umzusetzen. Weitere Belange sind durch die Änderung des Geltungsbereichs nicht betroffen. Aus der Abwägungstabelle zur Beteiligung der TÖBs ist zu entnehmen, dass die von der UNB in der Stellungnahme gegebenen Hinweise berücksichtigt bzw. aufgenommen wurden. Zur Realisierung der Planungen werden 23 Bäume des Bestandes bauplanrechtlich gesichert. Die zu erhaltenden Bäume sind während der Bauphase zwingend vor Beschädigung (Kronenbereich und Wurzelbereich) durch geeignete Maßnahmen nach DIN zu schützen.	Die Festsetzung in A 9.1 enthält bereits den Hinweis auf die DIN-Norm 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Entlastung der Verwaltung	Kenntnisnahme
Landratsamt Böblingen (Bauen und Gewerbe)	Wasserwirtschaft (Herr Steinacker, Tel.: 07031/663-1259) Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigung Keine weiteren Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
Landratsamt Böblingen (Bauen und Gewerbe)	Bodenschutz Keine Bedenken Es wird angeregt, folgendes unter den Hinweisen zum BBP aufzunehmen: Auf künftigen Vegetationsflächen sind die natürlichen Bodenfunktionen, insbesondere als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf wiederherzustellen. Nach erfolgter Untergrundlockerung ist unbelasteter, kulturfähiger Unterboden und als oberste Schicht ca. 20 - 30 cm humoser Oberboden trocken und ohne Verdichtung aufzubringen. Zur För-	Die angeregte Formulierung wird in die Hinweise zum Bodenschutz mit aufgenommen.	Berücksichtigung

Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	derung des Wasseraufnahmevermögens und der Kühl- funktion von Böden sind für die Erst- bzw. Zwischenbegrü- nung tief- und intensivwurzelnde Pflanzenarten zu wählen.		
Landratsamt Böblin- gen (Bauen und Ge- werbe)	Altlasten Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kennntnisnahme
Landratsamt Böblin- gen (Bauen und Ge- werbe)	Grundwasserschutz, oberirdische Gewässer Keine Bedenken oder weiteren Anregungen. Mit freundlichen Grüßen Bettina Wagner	Wird zur Kenntnis genommen.	Kennntnisnahme
Netze BW GmbH (Korntal-Münchingen) (Bauleitplanung)	Erstellt am: 11.12.2023 Stellungnahme - BPL Leonberg, "Ezach Teile 1 und 2,4 - Gemeinbedarfsfläche" nach § 4 Abs. 1, BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Zusendung zum oben genannten Be- bauungsplanverfahren. Anbei erhalten Sie eine gemeinsame Stellungnahme für die Sparten Strom und Gas: Stellungnahme Erdgas und Strom: Der Geltungsbereich ist mit Strom und Erdgas erschlos- sen. Zum Bebauungsplan haben wir weder Bedenken noch Anregungen. Die Stellungnahme vom 14. Dezember 2020 hat weiterhin Gültigkeit. Wir weisen darauf hin, dass vor der Durchführung von Baumaßnahmen für den Bauausführenden die Erkundi- gungs- und Sicherungspflicht besteht und dieser verpflich- tet ist, unmittelbar vor Aufnahme von Tiefbauarbeiten, ak- tuelle Planunterlagen bei der zuständigen Auskunftstelle für die Region Alb-Neckar und Schwarzwald-Neckar der	Die Hinweise werden zur Kenntnis genom- men und an die planenden Architekten wei- tergeleitet	Kennntnisnahme

Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Netze BW GmbH, Rennstraße 4, 73728 Esslingen, Tel.: 0711 289-53650, Fax: 0721 9142-1369, Email: Leitungsauskunft-Mitte@netze-bw.de oder online www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/Leitungsauskunft anzufordern bzw. sich solche zu beschaffen. Wir bitten um weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Freundliche Grüße Netze BW GmbH i. A. Thomas Hornung Projektierung Verteilnetze Netze BW		
Netze BW GmbH (Korntal-Münchingen) (Bauleitplanung)			

Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
Netze BW GmbH (Korntal-Münchingen) (Bauleitplanung)			
Polizeirevier Leon- berg (Polizeipräsi- dium Ludwigsburg)	Erstellt von: Klaus Fuchs, am: 20.11.2023 Aktenzeichen: Bebauungsplan Ezach Sehr geehrte Damen und Herren, nach Durchsicht des Bebauungsplanes möchten wir Sie auf nachfolgendes Hinweisen. - In der Vergangenheit gab es auf dem Parkplatz der Uracher Straße Dauerparker. Aus dem Bebauungsplan geht hervor, dass noch 8 Parkplätze zur Verfügung stehen. Es ist fraglich, ob diese ausreichend sind. - Wie auch im Bebauungsplan beschrieben, sollten unterschiedliche Verkehrsflächen (Fußweg - Fahrbahn) sichtbar voneinander getrennt werden, z.B. abgesenkter Bordstein. - An Ein- und Ausfahrten sollten keine seitliche Sichtbehinderungen durch Pflanzenbewuchs, Zäune, Mauern... vorhanden sein. - Die Wiesensteigerstraße wird nur zum Teil vom Elternverkehr genutzt werden. Es ist weiterhin mit Elterntaxi in der Uracher Straße zu rechnen. Mit freundlichen Grüßen Fuchs, PHK	Mit der Planung werden die erforderlichen Stellplätze für Pkw und Fahrräder nachgewiesen. Weitere öffentliche Parkplätze sind mit dem Vorhaben nicht vorgesehen. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die planenden Architekten weitergeleitet.	Kenntnisnahme

Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
Polizeirevier Leonberg (Polizeipräsidium Ludwigsburg)	Erstellt von: Detlef Langer, am: 20.11.2023 Aktenzeichen: Nicht angegeben. Aus kriminalpräventiver Sicht bestehen keine Bedenken bzw. Einwände gegen die Bebauungsplanänderung. Bezug nehmend auf den Textteil soll eine öffentliche Einrichtung in Form einer Kindertagesstätte und weitere sozial genutzte Räumlichkeiten entstehen. Aus kriminalpolizeilicher Erfahrung sind derartige Objekte wiederkehrend von Einbruchsdiebstahl betroffen, weshalb eine frühzeitige Berücksichtigung von Einbruchhemmenden Maßnahmen im Zuge der Umsetzung angeraten wird, zumal diese zu diesem Zeitpunkt relativ kostengünstig umgesetzt werden können. Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle steht hierfür gerne beratend zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Detlef Langer Polizeihauptkommissar Referat Prävention 07031/132618	Wird zur Kenntnis genommen.	Kennntnisnahme
Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 21)	Erstellt von: Stefanie Bäurle, am: 11.12.2023 Aktenzeichen: RPS21-2434-75/12/3 Sehr geehrte Damen und Herren, das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung: Raumordnung Die derzeitige Planung kann aus raumordnerischer Sicht mitgetragen werden. Allgemein weisen wir auf Folgendes hin:	Wird zur Kenntnis genommen.	Zurückweisung Die aufgeführten Gesetzesgrundlagen und Planwerke wurden im Rahmen der Abwägung bereits hinreichend berücksichtigt.

Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Neben § 1 Abs. 3, Abs. 5 und § 1a Abs. 2 BauGB ist aus raumordnerischer Sicht ins-besondere auf § 1 Abs. 4 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 ROG hinzuweisen. Danach sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, wie in der Regel Bauleitplänen, die Ziele der Raumordnung zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Insoweit ist Augenmerk auf den seit Ende 2021 gültigen Bundesraumordnungsplan Hochwasser, den Landesentwicklungsplan 2002 und den Regionalplan zu legen. Insbesondere im Hinblick auf die erstgenannte Rechtsverordnung weisen wir auf die erheblichen Prüfpflichten (Ziel der Raumordnung) - insbesondere Starkregenereignisse betreffend - und die dort genannten Grundsätze, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind, hin. Anmerkung Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lucas Bilitzsch, Tel. 0711/904-45170, E-Mail: Lucas.Bilitzsch@rps.bwl.de. Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium		

Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen. Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden. Mit freundlichen Grüßen gez. Ulf Schäfer		
Stadt Leonberg: Ordnungsamt	Erstellt von: Schiele, am: 14.11.2023 Aktenzeichen: 122.20 Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem Bebauungsplan ist von Seiten der Verkehrsbehörde folgendes anzumerken: Die Zufahrt zu den geplanten/ vorgesehenen Stellplätzen erfolgt von der Uracher Straße kommend. Die Zuwegung ist jedoch im BPlan als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Geh- und Radweg ausgewiesen. Dieser darf dann aber auch nicht verkehrsrechtlich ohne weitere zum Erreichen der Stellplätze befahren werden. Diese Verkehrsflächen wird in der Regel mit den Zeichen 239 bis 241 StVO und ggf. Zusatzzeichen Radfahrer frei gekennzeichnet und schließt Kraftfahrzeugverkehr aus. Mit freundlichen Grüßen Elif Tasan Straßenverkehrsbehörde Stadtverwaltung Leonberg Marktplatz 9 71229 Leonberg Telefon 07152 990-2321 www.leonberg.de	Die Zufahrt zu den Stellplätzen wurde in der Planzeichnung aus der Festsetzung "Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung" herausgenommen und der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet.	Berücksichtigung

Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
Stadt Leonberg: Verkehrsplanung	Erstellt von: Stephan Kerner, am: 06.11.2023 Aktenzeichen: Nicht angegeben. Das Referat für Mobilität hat keine Einwände gegen den Bebauungsplan und stimmt dem Entwurf zu.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
Stadt Leonberg: Verkehrsplanung	Erstellt von: Jens Schneider, am: 12.12.2023 Aktenzeichen: 03.07-2/5 Ezach Teile 1 und 2, 4. Änderung im Bereich Gemeinbedarfsfläche Ergänzende Stellungnahme Referat für innovative Mobilität: -Einplanen einer Fußwegeverbindung (Nord-Süd) entlang der Uracher Straße (wie schon im Bestand) zwischen Parkplatzzufahrt und Erschließungszufahrt (Südosten) -Einhalten der Sichtbeziehungen im Zufahrtbereich (Erschließung) überprüfen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die planenden Architekten weitergeleitet.	Kenntnisnahme
Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.11.2023. Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlose Vodafone West-Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.	Die Hinweise werden an die planenden Architekten weitergeleitet.	Kenntnisnahme

Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bitte beachten Sie eine weitere Planauskunft für Bestandsnetz der Vodafone GmbH und Vodafone Deutschland GmbH anzufragen unter: https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/DataShop/WelcomePage.aspx Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordination/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. Mit freundlichen Grüßen Vodafone West GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Order Entry ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf vodafone.de/business Together we can Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf vodafone.de		

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und **haben in ihrer Stellungnahme keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht:**

- Bürgermeisteramt Magstadt
- Landeshauptstadt Stuttgart
- Regierungspräsidium Freiburg
- Stadt Sindelfingen
- Stadt Ditzingen
- Stadt Weil der Stadt
- Verband Region Stuttgart

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und **haben keine Stellungnahme abgegeben:**

- BUND Bezirksgruppe Leonberg
- Deutsche Telekom Technik GmbH: Südwest 22
- Evangelisches Dekanatamt
- Katholisches Kirchenpflegeamt
- Leo Energie GmbH Co. KG
- NABU Leonberg
- Polizeipräsidium Ludwigsburg, Führungs- und Einsatzstab, Stabsbereich Einsatz, Sachbereich Verkehr
- Polizeipräsidium Ludwigsburg, Referat Prävention
- Stadt Leonberg: Amt für Jugend, Familie und Schule
- Stadt Leonberg: Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt
- Stadt Leonberg: Freiwillige Feuerwehr Leonberg
- Stadt Leonberg: Gebäudemanagement
- Stadt Leonberg: Kämmereiamt
- Stadt Leonberg: Stadtwerke
- Stadt Leonberg: Tiefbauamt – Abt. Stadtentwässerung
- Stadt Leonberg: Tiefbauamt – Abt. Straßenbau
- Stadt Böblingen
- Stadt Gerlingen
- Stadt Renningen
- Stadt Rutesheim
- Stadtwerke Sindelfingen